

Sammlung Theaterzettel

Die Banditen

Benedix, Roderich

1848-09-18

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

213

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

N^o 189. — Montag, den 18^{ten} September, 1848.

Die Banditen.

Lustspiel in 4 Aufzügen, von Rob. Benedix.

Ferdinand von Eppstein, Gutsbesitzer	Herr Rothe.
Elise, seine Braut	Fräul. Emil. Heusser.
Sophie, deren Freundin	Fräul. Pol. Heusser.
Grolsheim, Amtmann in Kirnhausen, Sophiens Verlobter	Herr Werner.
Agnes, dessen Schwester	Frau Hausmann.
Bollheim, Schauspieler	Herr Bauer.
Bröselieb, Amtschreiber in Kirnhausen	Herr Hausmann.
Nachwacker, Amtsdienner	Herr Kläger.
Christine, Elisens Kammermädchen	Frau Kläger.
Ein Aufwärter	Herr Janson.
Schunke,	Herr Bauer d. j.
Lux, } Bürgerschützen	Herr Langer.
Martin, }	Herr Reutter.

Das Stück spielt im ersten Aufzuge in Elisensruhe, dem Landfeste Elisens; im zweiten, in der zwei Stunden von da entfernten Stadt Burgheim, in den letzten Aufzügen in dem Marktflecken Kirnhausen unweit Elisensruhe.

Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 fr. u. s. w.

Krank: Frau Bauer. — Beurlaubt: Herr Ditt.

Nachricht.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1848/49 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

Im unteren Range:	N ^o 15, zu 5 Plätzen.
	16, „ 8 „
Im mittleren Range:	N ^o 19, „ 8 „
	20, „ 9 „
Im dritten Range:	N ^o 30, „ 7 „
	33, „ 8 „
	36, „ 10 „
	39, „ 7 „
	42, „ 8 „

Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 5. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 18. September 1848.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theater Vorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnement-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 18. September 1848.